

Andreas Wirth
SVP
Sperberweg 11
8500 Frauenfeld

EINGANG GR		
6.11.2024		
GRG Nr.	24	EA32 84

Einfache Anfrage „Selektives Sprachobligatorium – richtig selektioniert?“

Im Sommer 2024 wurde das selektive Obligatorium für die vorschulische Deutschförderung (SVOS) eingeführt. Im Vorfeld hatten die Eltern einen kantonalen Fragebogen auszufüllen, der in Selbstdeklaration Auskunft über die Deutschkenntnisse ihrer Kinder bzw. über den Bedarf an Deutschförderung Auskunft geben soll. Bei Bedarf der Kinder, haben sie gemäss Bundesgerichtsentscheid Anrecht auf eine kostenlose Deutschförderung von vier bis sechs Stunden in einer Spielgruppe oder Kita vor dem Kindergarten.

In Frauenfeld hat sich gezeigt, dass von 277 Kindern, die im Sommer 2025 in den Kindergarten eintreten sollen, 99 Kinder Bedarf an Deutschförderung haben. Davon verfügen 45 Kinder über einen deutschsprachigen Pass (CH/D/A), davon 42 Kinder bzw. 42% über einen Schweizerpass. Deren Eltern leben damit seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz. Es sollte davon ausgegangen werden können, dass Kinder mit einem Schweizerpass Deutsch sprechen und verstehen können. Sie tun dies scheinbar nicht.

Für mich ist es deshalb fraglich, ob das Angebot, das der Kanton und die Schulgemeinden gemeinsam finanzieren, richtig selektioniert.

Es stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie viele der Kinder, die im Sommer 2025 in den Kindergarten eintreten werden, wurden im Jahr 2024 ins Programm der vorschulischen Deutschförderung aufgenommen?
2. Statistik: Wie viele Prozent der Kinder, die das Angebot besuchen dürfen, verfügen in den fünf grössten Thurgauer Gemeinden über einen deutschsprachigen Pass, wie viele davon über einen Schweizerpass, wie viele sind es im gesamten Kanton?
3. Wie erklärt sich der Kanton diese Zahlen?
4. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton aufgrund der für das Angebot berechtigten Kinder im ersten Umsetzungsjahr?
5. Das Bundesgericht hat lediglich den kostenlosen Zugang für Kinder zum Angebot verlangt. Ist der Kanton gewillt, das Programm für Kinder mit einem deutschsprachigen Pass (CH/D/A) zeitlich zu reduzieren?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Frauenfeld, 6. November 2024


Andreas Wirth